

Schriftenreihe der Hochschule Speyer

Band 30

Sachverstand und Verantwortung in der öffentlichen Verwaltung

Vorträge und Diskussionsbeiträge
des 34. Staatswissenschaftlichen Fortbildungskursus
der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
1966



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

**Sachverstand und Verantwortung
in der öffentlichen Verwaltung**

Schriftenreihe der Hochschule Speyer

Band 30

Sachverstand und Verantwortung in der öffentlichen Verwaltung

Vorträge und Diskussionsbeiträge
des 34. Staatswissenschaftlichen Fortbildungskurses
der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
1966



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1966 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1966 bei Alb. Sayffaerth, Berlin 61
Printed in Germany

Inhalt

Aus der Begrüßung durch den Rektor, Professor Dr. <i>Hans Ryffel</i>	7
Staatssekretär <i>Fritz Duppré</i> , Chef der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Mainz:	
Sachverstand und Verantwortung. Versuch einer Typologie	10
Ministerialdirigent Dr. <i>Josef Kölbl</i> e, Bundesministerium des Innern, Bonn:	
Sachverstand und Verantwortung im Hinblick auf die Aufgabenkom- plikation in der Ministerialverwaltung	27
Leitender Ministerialrat <i>Guido Zurhausen</i> , Arbeits- und Sozialministe- rium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf:	
Sachverstand und Verantwortung im Hinblick auf die Aufgabenkom- plikation in den Behörden der Allgemeinen Verwaltung und der Son- derverwaltungen	61
Bürgermeister Dr. <i>Trudpert Müller</i> , Kehl:	
Sachverstand und Verantwortung im Hinblick auf die Aufgabenkom- plikation in der Kommunalverwaltung	84
Regierungsvizepräsident <i>Klaus Müller-Heidelberg</i> , Regierung Lüneburg:	
Sachverstand und Verantwortung in personeller Hinsicht (Umfang, Grenzen und Gefährdungen) bei Behördenchefs und Verwaltungs- juristen	96
Ministerialdirigent <i>Hans Koch</i> , Bayerisches Staatsministerium des Innern (Oberste Baubehörde), München:	
Sachverstand und Verantwortung in personeller Hinsicht (Umfang, Grenzen, Gefährdungen) bei nichtjuristischen Beamten des höheren Dienstes	109
Ministerialrat a. D. Professor Dr. <i>Helmut Meinhold</i> , Universität Frank- furt a. M.:	
Fachliche Ergänzungen des behördlichen Sachverstandes (insbesondere durch Beiräte, Fachausschüsse und Fachgutachten)	122

Regierungsrat Dr. *Friedrich Fonk*, Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer:

Bericht über die Diskussionsbeiträge 136

Professor Dr. Dr. Erich Becker, Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer:

Schlußwort 158

Anhang: Verzeichnis der von der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer veranstalteten Staatswissenschaftlichen Fortbildungskurse, Internationalen verwaltungswissenschaftlichen Arbeitstagungen und Sondertagungen 1947—1966 165

Aus der Begrüßung durch den Rektor Professor Dr. Hans Ryffel

Meine Damen und Herren, es besteht aller Anlaß, unsere heutige Thematik in Ihrem Kreise zu behandeln. Trotz breiter bisheriger Auseinandersetzung sind die zur Erörterung stehenden Probleme nicht geklärt. Einige glauben, daß die Bedeutung des Sachverständigen und die personelle Spaltung zwischen dem Sachverständigen einerseits und dem Politiker und Verwaltungsmann andererseits zu einer eigentlichen „Herrschaft der Experten“ führe, wie es schon Theodor Geiger formuliert hat. Ja, die Rede von allmächtigen, unser ganzes Dasein durchziehenden „Sachgesetzmäßigkeiten“ oder von der „Verwissenschaftlichung“ sämtlicher Lebensgebiete, wodurch dem Politiker und dem nicht-spezialisierten Verwaltungsmann, also vor allem auch dem leitenden Beamten, die Entscheidungssubstanz entzogen werde, ist schon beinahe ein Gemeinplatz. Andererseits führen die Intensivierung und Verbreitung des Sachverständigen zugleich zur Vervielfältigung und Lockerung der den Sachverstand vertretenden Instanzen, und die vermeintliche „Herrschaft der Experten“ könnte sich dann als voreilige abstrakte Konstruktion erweisen. Denn aller Sachverstand ist, wie die Wissenschaften und ihre Technologien, denen er entspringt, fragmentarisch. Er trägt Aspektcharakter und führt aus sich selbst zu keinem Ganzen, wie es, wenn auch stets in vorläufiger Form, alle politische Gestaltung des Daseins darstellt. Der Sachverstand ist zudem nicht selten bestimmten einseitigen Perspektiven verhaftet und zuweilen mit handfesten Interessen in praktisch unlöslicher Weise verknüpft.

Deshalb sind die praktischen Gestaltungsprobleme, wie sie sich vor allem der Verwaltung stellen, durch Sachverstand allein wohl nicht zu lösen. Und es stellt sich die Frage, ob nicht gerade in unserer Zeit, in der dem Sachverstand in seiner spezialisierten und wissenschaftlich fundierten Form steigende Bedeutung zukommt, zugleich die Entscheidungen jenseits solchen Sachverständigen nicht nur schwieriger, sondern auch bedeutsamer werden. Es könnte gar den Anschein haben, daß sie jetzt erst recht ihren genuinen Charakter zeigen.

Nur unter dieser Voraussetzung, daß nämlich Politik und Verwaltung mit bloßem Sachverstand nicht bewältigt werden können, bezeichnet die in unserem Tagungsthema enthaltene Gegenüberstellung von Sach-

verstand und Verantwortung der Verwaltung ein echtes und kein bloßes Scheinproblem. Es geht darum, wie der Sachverstand für die Verwaltung genutzt werden kann, ohne die demokratisch legitimierte und rechtsstaatlich gestalteten Strukturen des Staates und im besonderen auch der Verwaltung auszuhöhlen und die Verwaltung zum bloßen Reflex ziellosen Sachverstandes werden zu lassen. Wir können auch so sagen: Es erhebt sich die Frage, wie die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Trägern des Sachverstandes sowie zwischen den Berufsbeamten und den speziellen Sachverständigen innerhalb der Verwaltung zu gestalten sei. Die Zielsetzung der Verwaltung ist und bleibt aber die menschliche Einrichtung unseres Daseins für die Menschen einer bestimmten politischen Gemeinschaft im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsordnung.

Vielleicht darf man sagen, daß die wachsende Bedeutung des Sachverstandes und die immer ausgeprägtere planende Bedachtnahme auf die Schaffung humaner Daseinsbedingungen für alle Menschen ein und demselben Grundantrieb entspringen. Erlauben Sie mir, dies mit zwei Worten nur anzudeuten und damit unsere Thematik in weitere gesellschaftliche Zusammenhänge hineinzustellen. Es sind dies Zusammenhänge, die nach meinem Dafürhalten bei der Erörterung der Einzelfragen gegenwärtig bleiben sollten.

Die Wissenschaften und deren rational-empirische Methodik prägen in einem großen, immer weiter laufenden Prozeß, dessen Ende schlechterdings nicht abzusehen ist, die Lebensgestaltung in zunehmendem Maße. Sie machen spezialisierten, wissenschaftlich fundierten Sachverstand nötig. In diesem Sinne kann man mit Fug von einer „Verwissenschaftlichung“ der Praxis sprechen.

Zum anderen ist aber festzustellen, daß sich eben dieser Prozeß als notwendig erweist für das, was ich die Entfaltung des Menschen nennen möchte, weil er erst es ermöglicht, daß für alle Menschen menschenwürdige Daseinsbedingungen geschaffen werden können. Die allgemeinen „Menschenrechte“ sind erst realisierbar dank der Errungenschaften der Wissenschaften und der in ihrem Gefolge entstehenden Technik und Industrie. Das von den Wissenschaften Festgestellte ist zugleich auch das in der Technik Machbare, und die Industrie erzeugt das Machbare in unbegrenzter Weise, um es dem Menschen zur Verfügung zu stellen, das heißt aber, um die allseitige Entfaltung des Menschen zu ermöglichen.

Vermutlich sind diese beiden Zusammenhänge — der Aufschwung der Wissenschaften im Verein mit Technik und Industrie sowie die Schaffung der Voraussetzungen für die Entfaltung des Menschen, und zwar aller Menschen, — Aspekte eines einheitlichen Gesamtprozesses.

Dieser Prozeß kommt vornehmlich in der Neuzeit in Gang und befindet sich heute dermaßen in vollem Schwang, daß viele am Gesamtsinn dieses Prozesses verzweifeln oder den Prozeß selbst, zuweilen im Vergleich mit dem Daseinsstil vergangener Zeiten, gar verwerfen.

Freilich, wie unsere Welt im Hinblick auf die Entfaltung aller Menschen einzurichten sei, ist kein Rechenexempel. Keine Sachverständigengremien werden den Politikern und Verwaltungsleuten die eigentliche Entscheidung abnehmen — so sehr Politik und Verwaltung heute ohne Sachverständige auch nicht einen Schritt verantwortlich zu tun vermögen. Die Substanz dieser Entscheidungen, die den Politikern und den Verwaltungsleuten obliegen, ist heute in demokratischen Prozessen und in der offenen und kritischen Bedachtnahme auf das in der Geschichte erscheinende Wesen des Menschen jeweils auszuarbeiten.

Möge unsere Tagung dazu beitragen, die Wege zu ebnen, damit aller Sachverstand, den die Wissenschaften und die von ihnen hervorgetriebenen Technologien und Kunstlehren in immer reicherm Ausmaß bereitstellen, in vollem Umfang in die verantwortliche Gestaltung der Praxis eingeht, ohne diese zu beeinträchtigen oder gar zu verderben. Diesen Wunsch möchte ich unserer Tagung auf den Weg geben.